



# Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 2

JAHR 2021

## Inhaltsübersicht

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	16
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	16
- Zweite Staatsprüfung 2022 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II .....	17
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II .....	18
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022 .....	19
- Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2021 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) .....	19
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab für das Schuljahr 2021 / 2022 .....	20
- Anmeldung für das Schuljahr 2021 / 2022 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land .....	20
- Bewerbung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg für das Schuljahr 2021 / 2022 .....	21
- Führungskräftefortbildungen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung 2021 .....	22
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	23
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth Stellenbesetzung 1: Fachlehrer m/t .....	23
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth Stellenbesetzung 2: Fachlehrer m/t .....	24
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach Stellenbesetzung 1: Fachlehrer m/t .....	25
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach Stellenbesetzung 2: Fachlehrer E/G .....	26
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach Stellenbesetzung 2: Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt Pädagogik / Schulpädagogik sowie digitale Medienbildung....	27
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen .....	28
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern .....	30
- Funktionsstellen an Förderschulen .....	33
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	34
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	36

### NICHTAMTLICHER TEIL

<b>Verschiedenes</b> .....	37
- Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV.....	37
- 29. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2021.....	37
<b>MEDIEN</b> .....	38

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II**  
Die Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K), die zuletzt durch Verordnung vom 15. Juni 2020 (GVBl. S. 317) geändert worden ist, wurde durch **Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II** vom 12. November 2020 (GVBl. S. 631) geändert.  
BayMBI 2020 Nr. 791 vom 23. Dezember 2020
- **Änderung der Bekanntmachung über den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)**  
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 21. Dezember 2020, Az. II.1-BS4363.0/210  
BayMBI 2020 Nr. 810 vom 23. Dezember 2020
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“**  
KMBek vom 11. Dezember 2020, Az. VI.5-BS9641-5-7a.71 320  
BayMBI 2021 Nr. 9 vom 13. Januar 2021
- **Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Programm „Schule öffnet sich“**  
KMBek vom 11. Dezember 2020, Az. IV.10-BS4305.18.1/55/2  
BayMBI 2021 Nr. 10 vom 13. Januar 2021
- **Schulversuch „PERLEN 4.0 - Neue Lernkultur durch personalisiertes Lernen an der Berufsschule“**  
KMBek vom 16. Dezember 2020, Az. IV.11-BS4646-6a.2 472  
BayMBI 2021 Nr. 18 vom 13. Januar 2021
- **Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten - Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)**  
KMBek vom 11. Januar 2021, Az. I.5-BS4400.27/390/1  
BayMBI 2021 Nr. 32 vom 14. Januar 2021
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2022 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik**  
KMBek vom 22. Dezember 2020, Az. III.6-BS8100.0/4/1  
BayMBI 2021 Nr. 45 vom 20. Januar 2021
- **Ausbildung von Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen: Fachliche und pädagogische Ausbildung im vierjährigen Ausbildungsgang Werken / Technisches Zeichnen / Kommunikationstechnik / Kunsterziehung bzw. Sport**  
KMBek vom 28. Dezember 2020, Az. III.3-BP7040.0/5/4  
BayMBI 2021 Nr. 46 vom 20. Januar 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen**  
KMBek vom 30. Dezember 2020, Az. I.7-BO1371.0/44/270  
BayMBI 2021 Nr. 47 vom 20. Januar 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer**  
KMBek vom 30. Dezember 2020, Az. I.7-BO1371.0/44/269  
BayMBI 2021 Nr. 48 vom 20. Januar 2021
- **Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen**  
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Familie, Arbeit und Soziales vom 4. Dezember 2020, Az. IV.10-BS4305.18/73/12 und IV4/6521.05-1/675  
BayMBI 2021 Nr. 49 vom 20. Januar 2021
- **Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „ALPHA+ besser lesen und schreiben“**  
KMBek vom 7. Januar 2021, Az. VI.9-BS1701.3/2  
BayMBI 2021 Nr. 50 vom 20. Januar 2021

- **Änderung der Bekanntmachung „Ferienordnung und schulfreie Samstage für die Schuljahr 2017 / 2018 bis 2023 / 2024“**  
KMBek vom 15. Januar 2021, Az. IV.7-BS 4407-6.2 903  
BayMBI 2021 Nr. 53 vom 20. Januar 2021
- **Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R)**  
KMBek vom 20. Januar 2021, Az. II.6-BO4161.0/21  
BayMBI 2021 Nr. 56 vom 22. Januar 2021
- **Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung von digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen (gemäß Abschnitt 7, Anlage 2 zu § 46 BaySCHO)**  
KMBek vom 8. Januar 2021, Az. I.8-BS4400.27/165/280  
BayMBI 2021 Nr. 69 vom 27. Januar 2021

## **Zweite Staatsprüfung 2022 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

KMBek vom 17. Dezember 2020 Az. III.6-BS8154.0/1/8

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2022 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2020 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428), die zuletzt durch Verordnung vom 15. Juni 2020 (GVBl. S. 317) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 17. Januar 2022 bis 6. Mai 2022
  - das Kolloquium in der Zeit vom 28. März 2022 bis 4. Mai 2022
  - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 2. Mai 2022 bis 27. Mai 2022

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2020 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2022 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2022 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2021 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiederingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2022 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2021 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
  - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2021,
  - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

## Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II

KMBek vom 14. Januar 2021, Az. III.3-BS7170.0/9/12

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 24. April 2020 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 368), und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2021 / 2022 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **7. April 2021 bis 7. Oktober 2021**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter / der Seminarleiterin einzureichen. Dieser / Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **31. Januar 2022 bis 3. Juni 2022** statt.  
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer / der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
  - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **11. April 2022** statt.
  - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **7. Juni 2022 bis 10. Juni 2022** statt.
  - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2022, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2022** festgelegt.
  - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
  - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
    - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **6. Juli 2021**.
    - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.  
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Stefan Graf  
Ministerialdirigent

## Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022

KMBek vom 14. Januar 2021, Az. III.3-BS7176.0/6/15

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2022 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 24. April 2020 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2020 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
  - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs.2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
  - b) die aufgrund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
  - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
  - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 Buchst. d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 31. Januar 2022 bis 3. Juni 2022 statt.
4. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 7. Juni 2022 bis 10. Juni 2022 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 11. April 2022 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2022, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2022 festgelegt.

Stefan Graf  
Ministerialdirigent

## Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2021 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)

KMBek vom 10. Dezember 2020, Az. BS4306.3.15/8

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2021 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **8. März bis 19. März 2021** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten / Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen

Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e. V., Frau Gerlinde Lanzinger (Verbandsvorsitzende) Amselstraße 21, 94315 Straubing, Telefon: 09421 61212, E-Mail: [info@bayerischer-stenografenverband.de](mailto:info@bayerischer-stenografenverband.de), Internet: [www.bayerischer-stenografenverband.de](http://www.bayerischer-stenografenverband.de).

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

## **Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab Anmeldetermine für das Schuljahr 2021 / 2022**

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab finden momentan coronabedingt keine Informationsveranstaltungen statt. Informationen zu unseren Berufen finden Sie auf unserer Homepage ([www.bsznew.de](http://www.bsznew.de)).

Anmeldungen für die

### **Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege**

sind ab sofort über die Homepage möglich. Sie finden dort die Formulare und benötigten Unterlagen. Die Übermittlung der Unterlagen an die Schule kann per Email unter : [anmeldung@bsznew.de](mailto:anmeldung@bsznew.de) oder per Post erfolgen. Eine persönliche Abgabe der Unterlagen ist nach telefonischer Vereinbarung ebenfalls möglich.

Bewerbungen für die

### **Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Grundschulkindbetreuung**

werden ab sofort entgegengenommen.

Bei der Anmeldung bzw. Bewerbung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf, Ausweis und Foto vorzulegen.

### **An der Fachakademie für Sozialpädagogik wird ein Bewerbungsgespräch durchgeführt.**

Auch Anmeldungen für das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft sind ab sofort über die Homepage möglich.

Das Sprengelgebiet des Berufsgrundschuljahres Landwirtschaft umfasst die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach an und nördlich der B 14 und die Stadt Weiden i.d.OPf.

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Anschrift der Schule:        Staatliches Berufliches Schulzentrum  
   Josef-Blau-Straße 17  
   92660 Neustadt a.d.Waldnaab  
   Telefon: 09602 94403-0   Telefax: 09602 94403-29  
   E-Mail: [poststelle@bsznew.de](mailto:poststelle@bsznew.de)  
   Internet-Adresse: <http://www.bsznew.de>

## **Anmeldung für das Schuljahr 2021 / 2022 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg**

Die Anmeldung für die Ausbildung an der

- **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung,**
- **Berufsfachschule für Kinderpflege - Vollzeit und Teilzeit - und**
- **Berufsfachschule für Sozialpflege**

am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land ist

**ab Freitag, 5. März 2021, bis Freitag, 26. März 2021, online**

möglich. Eine persönliche Anmeldung findet in dem Zeitraum nicht statt.

In die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die eine Ausbildung zur / zum Staatlich geprüften Assistentin / Assistenten für Ernährung und Versorgung oder einen Berufsabschluss zur Weiterbildung an einer Fachschule, Fachakademie oder Berufsoberschule anstreben. Eintrittsvoraussetzung ist die beendete Vollzeitschulpflicht.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss ist eine **Verkürzung** der Ausbildungsdauer auf ein bzw. zwei Jahre möglich.

In die **Berufsfachschule für Kinderpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule und guten Leistungen im Fach Deutsch aufgenommen. Sowohl für die zweijährige Vollzeitausbildung als auch für die dreijährige Teilzeitausbildung wird ein Praktikum in einem Kindergarten empfohlen.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber mit beendeter Vollzeitschulpflicht aufgenommen, die den Berufsabschluss Staatlich geprüfte / r Sozialbetreuer/ in und Pflegefachhelfer/in anstreben.

An allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen (Notendurchschnitt mind. 3,0 im Abschlusszeugnis) und ausreichenden Englischkenntnissen der **mittlere Schulabschluss** erworben werden.

**Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- ausgefülltes Online-Anmeldeformular
- Kopie des Zwischenzeugnisses der derzeit besuchten Schule bzw.
- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten Schule
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Ausweises (Personalausweis oder Pass)
- GER B2-Sprachnachweis bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch.

Die Online-Formulare und detaillierte Informationen zu den Berufsbildern sind der **Homepage** der Schule (<http://www.bsz-regensburg.de>) zu entnehmen.

Die Vorlage der Bewerbung erfolgt auf dem **Postweg** an das Staatliche BSZ Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg.

## **Bewerbung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg für das Schuljahr 2021 / 2022**

**Bewerbung an der**

- Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
- Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege
- Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege

für das Schuljahr 2021 / 2022

**Bewerbungszeitraum vom 8. März - 26. März 2021**

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr vor Ort oder auch per Post.

Spätere Bewerbungen sind bei freien Ausbildungsplätzen noch möglich.

**1. Zweijährige und dreijährige Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung**

**Eintrittsvoraussetzung:** beendigte Vollzeitschulpflicht

**Abschluss:**

- Staatlich geprüfte/r Helfer/in für Ernährung und Versorgung (2-jährige Ausbildung)
- Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Ernährung und Versorgung und
- Hauswirtschafter/in (3-jährige Ausbildung)

**Ausbildungszeitverkürzung:**

Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer um 1 Jahr möglich.

**2. Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege**

**Eintrittsvoraussetzung:** erfolgreicher Mittelschulabschluss

**Abschluss:** Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in

**3. Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege**

**Eintrittsvoraussetzung:** beendigte Vollzeitschulpflicht

**Abschluss:** Staatlich geprüfte/r Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen (Notendurchschnitt 3,00 im Abschlusszeugnis, ausreichende Englischkenntnisse) der **mittlere Schulabschluss** erworben werden.

**Erforderliche Bewerbungsunterlagen:**

- Anmeldeformular (<https://bszsuro.de>)
- beglaubigte Kopie bzw. Original des Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule
- Lebenslauf
- Lichtbild
- evtl. Praktikumsnachweise

## Führungskräftefortbildungen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung 2021

RBek vom 14. Januar 2021 Nr. 40.2-0171.2-375

Die Regierung der Oberpfalz plant im Fortbildungsjahr 2021 im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung unten angeführte Lehrgänge für Führungskräfte.

In einem Teil der Lehrgänge steht der Teilnehmerkreis bereits fest, wir bitten dennoch um Anmeldung für alle Lehrgänge über FIBS.

Inwieweit Präsenzfortbildungen aufgrund der einzuhaltenden Covid-19-Schutzmaßnahmen stattfinden bzw. entfallen, wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt werden.

### Grund- und Mittelschulen

Lg.Nr. 2021	Lehrgangsbezeichnung	Ort / Termin	Adressaten	Hinweise
1	Leitung und Verwaltung in der Schule (Modul B)	Sattelbogen 03. - 05. März 2021	Neu ernannte Schulleiter/Innen zum Schuljahr 2020/2021	entfällt
2	Führungsverantwortung in der Schulleitung	Sattelbogen 04. - 06. Mai 2021	Schulleiter/Innen mit mehrjähriger Leitungserfahrung	Anmeldung über FIBS
3	Reflexion und Rollenverständnis in der Stellvertretung	Sattelbogen 10. - 12. November 2021	Konrektor/Innen und Stellvertreter/Innen ohne Funktion	Anmeldung über FIBS
4	Leitung und Verwaltung in der Schule (Modul B)	Sattelbogen 22. - 26. November 2021	Neu ernannte Schulleiter/Innen zu den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022	Anmeldung über FIBS (Feststehender Teilnehmerkreis)

Bausch  
Ltd. Regierungsschuldirektor

## Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

### Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth

KMBek vom 14. Januar 2021 Az. III.3-BP7023.0/16/1

#### Stellenbesetzung 1: Fachlehrer m/t

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2021 / 2022 die Stelle einer Fachlehrerin / eines Fachlehrers mit **Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kunst** (Praxis und Theorie / Kunstgeschichte) sowie **Werken / Technik** neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst bzw. Sport (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport) vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-) Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich / künstlerisch / kreativen Arbeitsfeldern

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

gez. Dr. Florian Bär  
Regierungsschuldirektor

#### Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

##### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2021**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Februar 2021**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth

KMBek vom 14. Januar 2021 Az. III.3-BP7023.0/16/1

### Stellenbesetzung 2: Fachlehrer m/t

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2021 / 2022 die Stelle einer Fachlehrerin / eines Fachlehrers mit **Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kommunikationstechnik** (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 **Informationstechnik**) sowie **Werken / Technik** neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst bzw. Sport (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport) vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst **oder** Sport);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-) Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung.
- aktuelle technische / informationstechnische Kenntnisse und Fertigkeiten
- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich / künstlerisch / kreativen Arbeitsfeldern

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

gez. Dr. Florian Bär  
Regierungsschuldirektor

#### Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

##### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2021**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Februar 2021**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach

KMBek vom 21. Januar 2021 Az. III.3-BP7023.0/17/2

### Stellenbesetzung 1: Fachlehrer m/t

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021 / 2022 die Stelle einer Fachlehrerin / eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich **Kommunikationstechnik** (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 **Informationstechnik**) neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Sport oder Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Kompetenzen in der Systembetreuung und Kenntnisse im Aufbau neuer digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Verwaltung;
- Erfahrungen in der Administration von Office 365 und Teams;
- Erfahrungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit;
- Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements (E-learning, Mebis etc.) sowie Bereitschaft zur Fortbildungstätigkeit in den genannten Bereichen.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

gez. Dr. Florian Bär  
Regierungsschuldirektor

#### Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

##### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. Beim Staatlichen Schulamte der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2021**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Februar 2021**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach

KMBek vom 21. Januar 2021 Az. III.3-BP7023.0/17/2

### Stellenbesetzung 2: Fachlehrer E/G

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021 / 2022 die Stelle einer Fachlehrerin / eines Fachlehrers mit **Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung** neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Erfahrungen im Bereich Gestaltung, insbesondere auch in Fachdidaktik Gestaltung, und Schulpraxisbegleitung;
- fundierte Kenntnisse in den Praxisbereichen Papier, Ton, textile Techniken sowie in den Materialstudien;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung sowie in den relevanten theoretischen Grundlagen der Gestaltung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

gez. Dr. Florian Bär  
Regierungsschuldirektor

#### **Zusatz der Regierung der Oberpfalz: Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2021**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Februar 2021**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach

KMBek vom 21. Januar 2021 Az. III.3-BP7023.0/17/2

### Stellenbesetzung 3: Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt Pädagogik / Schulpädagogik sowie digitale Medienbildung

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021 / 2022 die Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektor / Institutsrektorin) mit **Verwendungsschwerpunkt im Bereich Schulpädagogik, Pädagogik sowie digitale Medienbildung** neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021 / 2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (Schulpädagogik und Pädagogik) in allen Ausbildungsgängen;
- Unterricht in der fachlichen Ausbildung im Bereich Informationstechnik (Multimedia, digitale Medienbildung, informatorische Prozesse);
- Mitarbeit im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung am Staatsinstitut.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt- / Mittelschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere gute Fertigkeiten in modernen Informations- und Kommunikationstechniken sowie fundierte Kenntnisse in einem breiten Spektrum medien-pädagogischer Fachgebiete.

Erwünscht sind weiterhin:

- eine Zusatzqualifikation bzw. Tätigkeit im Bereich digitale Bildung;
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, insbesondere im Bereich innovatives multimediales Lernen;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung;
- fundierte Kenntnisse in der Schulentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 22. Februar 2021 auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

gez. Dr. Florian Bär  
Regierungsschuldirektor

#### Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen aus den Bereichen Grund- bzw. Mittelschule

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2021**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Februar 2021**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 28. Januar 2021, Az. 40.2-0171.2-375

### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 zu besetzen.

### 1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Ebermannsdorf	4 Klassen 80 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Rettenbach	3 Klassen 58 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Dr.-von-Ringseis-Grundschule Schwarzhofen	2 Klassen 40 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule an beiden Standorten; Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Grundschule Neukirchen-Balbini (Mitleitung)	2 Klassen 44 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Theobald-Schrems Grundschule Mitterteich	10 Klassen 227 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Schulprofil Inklusion am Standort Mitterteich; Schulleitung von zwei Schulen
	Grundschule Pechbrunn (Mitleitung)	3 Klassen 55 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Plößberg	5 Klassen 104 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ(1)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

**2. Konrektorin / Konrektor**

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Mittelschule Kümmersbruck	12 Klassen 242 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung im Ganztagsbereich erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Roding	9 Klassen 203 Schüler	2. KR / 2. KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Mittelschule Roding	24 Klassen 450 Schüler		

**\*) Amtszulagen gem. Art 34 Abs. 1 BayBesG:**

- **A 13 + AZ<sup>(1)</sup> bzw. A 14 + AZ<sup>(1)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein**
- **A 13 + AZ<sup>(2)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß**

**Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:**

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>15. Februar 2021</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>18. Februar 2021</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>24. Februar 2021</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Fachberatung an Staatlichen Schulämtern**

RBek vom 28. Januar 2021, Az. 40.2-0171.2-375

### **Fachberaterin / Fachberater für Ernährung / Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach Erneute Ausschreibung**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

#### **Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2021**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **18. Februar 2021**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **24. Februar 2021**

### **Fachberaterin / Fachberater für Sport an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

#### **Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2021**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **18. Februar 2021**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **24. Februar 2021**

### **Fachberaterin / Fachberater für Englisch im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

#### **Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2021**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **18. Februar 2021**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **24. Februar 2021**

**Fachberaterin / Fachberater für Umwelterziehung  
im Bereich des  
Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

**Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2021**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **18. Februar 2021**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **24. Februar 2021**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

**Fachberater für Sport männlich Mittelschulen  
im Bereich der  
Staatlichen Schulämter im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg**

Der Fachberater erhält für seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

**Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15. Februar 2021**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **18. Februar 2021**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **24. Februar 2021**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

**Fachberaterin / Fachberater für Ernährung / Gestaltung  
an Grund- und Mittelschulen  
im Bereich des  
Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

**Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>15. Februar 2021</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>18. Februar 2021</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>24. Februar 2021</b> |

**Fachberaterin / Fachberater für Informatik  
im Bereich des  
Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

**Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>15. Februar 2021</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>18. Februar 2021</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>24. Februar 2021</b> |

## Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Erneute Ausschreibung</b>	Diagnose- und Förderklasse	2	23	
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	30	
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf</b>	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	33	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	33	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	20	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 59 L-Std.			

**Erwünscht:**

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Schwandorf.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:**

bei der Schulleitung: **19. Februar 2021**  
 bei der Regierung der Oberpfalz: **26. Februar 2021**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Stötzner-Schule Weiden i.d.OPf.</b>	Diagnose- und Förderklasse	2	18	
	Jahrgangsstufen 3 - 4	3	35	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	29	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	39	
	Klasse für Kranke	1	8	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	23	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 55 L-Std. + 26 Abordnung Profil Inklusion			

**Bemerkungen:**

- Schulvorbereitende Einrichtung mit 2 Gruppen
- 4 Gruppen offener Ganztage in der Grund- und Mittelschulstufe
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Klasse für Kranke

**Erwünscht:**

- Sonderpädagogische Fachrichtungen LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Weiden i.d.OPf.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:**

bei der Schulleitung: **19. Februar 2021**  
 bei der Regierung der Oberpfalz: **26. Februar 2021**

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
8. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
9. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

[www.regierung.oberpfalz.bayern.de/](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/): Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<b>Oberbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b> 	<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/obfr">https://t1p.de/obfr</a>
<b>Mittelfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/mitfr">https://t1p.de/mitfr</a>
<b>Unterfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b> 	<a href="https://t1p.de/schw">https://t1p.de/schw</a>

**NICHTAMTLICHER TEIL****Verschiedenes****Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung  
der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV****Dienstag, 9. März 2021**

Die Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV lädt Sie zu einer digitalen Fortbildungsveranstaltung ein, die für alle Interessierten offen steht und kostenfrei ist.

**Primarstufe**

14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

“Storytelling im Englischunterricht der Grundschule”, OStR Gisela Ehlers,  
Landesfachberaterin EN Grundschule und Sek 1 am Institut für Qualitätsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein i.R.

**Sekundarstufe**

15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

“Neue Aufgabenformate in der mündlichen, schulhausintern erstellten Prüfung im Fach Englisch QA / MSA.”, Steffi Duske,  
Konrektorin

Bitte Anmeldung bis 26. Februar 2021 mit Angabe der Veranstaltung und Emailadresse über christoph.vatter@web.de.

**Sie erhalten vor der Veranstaltung via Email die Zugangsmodalitäten für die Onlinekonferenz.**

Dr. Christoph Vatter  
Landesfachgruppenleiter

**29. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2021 - BLLV**

Zum 29. Mal veranstaltet der BLLV die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen. Wir haben mit der Halle in Untertraubenbach und mit dem Organisator Max Seebauer und seinem Team eine liebgewonnene Heimat gefunden. Ich hoffe, dass auch heuer wieder viele Teilnehmer den Weg nach Untertraubenbach finden.

Dazu möchten wir Sie alle herzlich einladen!

<b>Veranstaltungsort:</b>	Untertraubenbach (Landkreis Cham - Oberpfalz) in der Asphalthalle
<b>Termin:</b>	Samstag, 6 März 2021
<b>Beginn:</b>	13.00 Uhr - Auslosung vor Turnierbeginn ca. 12.30 Uhr
<b>Ende:</b>	gegen 17.00 Uhr
<b>Teilnahmeberechtigung:</b>	Lehrer aller Schularten
<b>Austragungsmodus:</b>	Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengelost, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben in einer konkurrenzfähigen Mannschaft zu schießen.
<b>Meldetermin bis spätestens:</b>	Mittwoch, 3. März 2021
<b>Meldungen an:</b>	Max Seebauer Wulfing 22 93413 Cham Tel.: 09461 1063 Fax: 09461 912023 max.seebauer@web.de

Ich hoffe euch zu der Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen, um auch heuer wieder ein interessantes und sportlich anspruchsvolles Turnier ausrichten zu können.

Julia Lindner - Sportreferat

## Medien

### **Dienstrecht für Schulen in Bayern** (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl) **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

88. Aktualisierungslieferung  
Rechtsstand: 1. Oktober 2020  
38 Seiten, 161,90 Euro  
Art. Nr. 66288088  
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung wird die Aktualisierung der Kommentierung zur LDO mit § 8 (Schwerbehinderte), § 9a (Dienstpflichten) und § 22 (Fortbildung) fortgeführt, zu § 9a LDO mit einem Exkurs zur Pandemielage. Ebenso enthalten sind die aktuellen Fassungen der Bayerischen Zulagenverordnung sowie der KMBek zum Freistellungsjahr. Ergänzt wird die Lieferung durch die aktuellen Hinweise zum Vollzug des Masernschutzes an Schulen.

### **Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule** (Hrsg. Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

30. Aktualisierungslieferung  
Rechtsstand: 15. Oktober 2020  
29 Seiten, 103,90 Euro  
Art. Nr. 06141030  
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die vorliegende Ergänzung der Kommentare zum LehrplanPLUS Grundschule befasst sich diesmal mit verschiedenen Aspekten, die im Kontext schulischer Qualitätsentwicklung bedeutsam sind. ...

### **Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10** (Hrsg. Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Marin Firmkäs) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10**

5. Aktualisierungslieferung  
Rechtsstand: 1. Oktober 2020  
39 Seiten, 133,90 Euro  
Art. Nr. 07355005  
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Aktuell bestimmt die Corona-Krise auch und besonders die Situation an den Schulen und die Bedingungen von Unterricht als Präsenz- bzw. Distanzlernen. Roland Dörfler hat in seinem Beitrag „Homeschooling - wie kann es erfolgreich gelingen?“ (13.03) eine Fülle von Ideen für das Homeschooling gesammelt und stellt sie den Leserinnen und Lesern vor - in dem Bewusstsein, dass dieser Beitrag nicht alle derzeit verfügbaren Angebote enthält. ...

### **Das Schulrecht in Bayern** (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl) **Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

235. Aktualisierungslieferung  
Rechtsstand: November 2020  
36 Seiten, 75,90 Euro  
Art. Nr. 66243235  
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- die aktualisierte **Kommentierung** der Artikel **24 (Förderschulen)**, **59 (Lehrkräfte)** und **115 (Schulämter)** des **BayEUG** sowie
- den neuesten Stand der **Berufsschulordnung (BSO)**
- und der **Berufsfachschulordnung (BFSO)**

### **Schulrecht PLUS**

#### **Berufliches Schulwesen in Bayern** (Hrsg. Maximilian Pangerl) **Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

207. Aktualisierungslieferung  
Rechtsstand: 1. November 2020  
43 Seiten, 114,21 Euro  
Art. Nr. 66249207  
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen der **Bayerischen Schulordnung (BaySchO)** und der **Berufsfachschulordnung (BFSO)**.

---

**Förderschulen in Bayern** (Hrsg. Dr. Udo Dirnaichner, Klaus Gößl)  
**Sonderpädagogische Förderung**  
**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

148. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Januar 2021

68 Seiten, 238,90 Euro

Art. Nr. 66247148

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die 148. Lieferung bringt den Dirnaichner / Gößl auf den Rechtsstand 1. November 2020.

Folgende Inhalte wurden neu eingefügt:

15.80 - Bildungs- und Teilhabeleistungen - allgemeine Anspruchsvoraussetzungen

15.87 - Bildungs- und Teilhabeleistungen - Corona-Pandemie

17.05 - Ländervereinbarung KMK 2020

17.06 - Ländervereinbarung KMK 2020 - Politische Vorgaben

17.07 - Ländervereinbarung - Ständige wissenschaftliche Kommission

18.31 - COVID-19 - Unterrichtsbeginn im September 2020

---

